

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee oft von Nebenbüchern beneidet, so auch von Feinden lächerlich gemacht wird, weil sie dieselbe als einen dumpfen, todten, nur der Furcht vor Strafe entspringenden Gehorsam auffassen, wird aber gerade durch die rechte Disciplin lebendig und so kräftig wirksam. Im Kriege, im Momente heißer Gefahr, durch einfachen kurzen Befehl die allgemeine Hingabe aller Kräfte, ja sogar eines jeden Lebens an die Erreichung eines gemeinsamen Ziels zu erlangen, das ist groß und muß große Wirkungen äußern, aber nie wird es möglich sein, ohne die gewohnheitsmäßige Disciplin, ohne das Alle umschlingende gegenseitige Vertrauen.“

(Schluß folgt.)

Gidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Wahlen der Offiziere der Eisenbahnhaltung des Generalstabes.) Der Bundesrat ernannte zu Offizieren der Eisenbahnhaltung des Generalstabes: Als Oberst: Grandjean, Jules, in Bern. Als Oberstleutnants: Bischöfle, Olivier, in Aarau; Müller, Hermann, in Zürich. Als Majore: Mohr, Rudolf, in Basel; Altorfer, Heinrich, in Basel; Arbenz, Kaspar, in Zürich; Bridel, Gustav, in Biel; Robeck, Ulrich, in Dordorff; Meyer, Jean, in Lausanne; Piaget, Jules, in Bern. Als Hauptleute: Hirber, Heinrich, in St. Gallen; Schweizer, Johann, in St. Gallen; Keller, Alfred, in Zürich; Weyermann, Rudolf, in Bern; Leu, Friedrich, in Bern; Stähelin, Fr. Anton, in Neumanshorn; Adlin, Alois, in Nofschach; Sonderegger, Johann, in St. Margarethen; Steinmann, Arnold, in Zürich.

Rießtal. (Centralschule Nr. 4.) Bekanntermassen ist die Centralschule für Regiments-Commandanten nach Rießtal verlegt worden. Dieselbe hat am 13. August begonnen und wird von dem Oberinstructor der Infanterie, Hrn. Oberst Stöder, geleitet. Laut „Basellandschaft. Blg.“ sind 28 Offiziere eingerückt. Unter dem Instructionspersonal finden wir nebst dem Oberinstructor der Infanterie Oberst-Divisionär Rothpletz, Oberstl. Bollinger, die Generalstabs-Hauptleute Colembi und Thormann, endlich für den Reittunterricht Hrn. Dragonerhauptmann Schwarz. Die Herren Regiments Commandanten sind wie bei uns gewohnt, tant bien que mal, in der Rießtaler Kaserne untergebracht. Mittagsstisch ist im Rießt. Der Centralschule wird eine längere Recognoszirung der Westgrenze folgen.

— Gidgen. Offiziers-Gesellschaft. Der „Handelscourier“ berichtet unterw. 21. August: Gestern fand in Herzogenbuchsee die Versammlung der Delegirten der eidg. Offiziers-Gesellschaft (früher schweizer. Militärgesellschaft) statt. Oberst Lecomte, Chef der 2. Division, führte den Vorsitz, da das Centralcomite gegenwärtig in Lausanne ist. Waadt war stark vertreten, Zürich gar nicht. Unter andern waren anwesend die Obersten und Oberslieutenants Diobati, Gaulis, Vigier, Courant, Hunziker, Montmollin, Voermann, Baumann, de Guimpe etc. Bereits am Vorabend in Herzogenbuchsee angelangt, hatte das Centralcomite Sitzung gehalten. Gestern dauerte die Sitzung von 9 Uhr bis 3 Uhr und wurden hauptsächlich verhandelt:

1. Die Revision der Statuten, für welche das Centralcomite gedruckte Vorschläge ausgetheilt hatte; obschon dies früh genug geschah, um den Sectionen Zeit zu geben, eine Verberatung darüber walten zu lassen, hatten außer Waadt und Neuenburg keine der 19 Sectionen sich veranlaßt gefühlt, Anträge einzubringen. Die von der Revisions-Commission, bestehend aus Philippin, Egloff, Frey, Hallwyl, Courre, vorgeschlagenen Änderungen zu den früheren Statuten wurden daher wesentlich angenommen und verdienten es auch.

2. Während der Verhandlungen circulierte unter den Anwesenden eine Petition an den Bundesrat, die ungefähr dahin ging: Die schweizerische Offiziersgesellschaft, in Anbetracht, daß das

eidg. Gesetz vom 20. Juni 1876 betr. der effectiven Diensttent, hebung der Rekruten älterer Jahrgänge als 1855 das Prinzip der Gleichheit und das daraus fließende Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht verletzt;

— daß die Gesellschaft Förderung des Militärwesens im Auge hat,

beschließt:

Es wird die Gesellschaft das Referendum-begehr über jenes Gesetz stellen und unterstützen.

Indes fand besagte Petition wenig Anklang und zuletzt erklärte Oberst Lecomte, sie stehe außerhalb des Rahmens, den die Gesellschaft sich gestellt und gebore in die Politik.

3. Oberstleutnant Courant im Namen der bernischen Section stellte an das Centralcomite das Begehr, man solle sehr vorsichtig sein in der Ausstellung von Spenden an Militär-Zeitung resp. periodische Broschüren, sog. Revues. Insbesondere beklagen sich die Berner über die „allgemeine schwizerische Militär-Zeitung“, deren Ton und Richtung in neuerer Zeit läßlich sei, so daß man bei derselben von einer Unterstützung absehen sollte. Die Presse überhaupt sollte doch mehr Gewissen haben und nicht ohne vorgängige Erkundigung unter dem Namen „Militärblatt“ Artikelchen zur Welt bringen, deren Grundlage wesentlich vom Thatbestand sich entferne. Solche Geschichten verlieren nichts an ihrer plausiblen Seite, wenn sie auch zwei oder drei Tage später erzählt würden, in der Zwischenzeit aber hätten die Zeitungen Muße genug, um zur Quelle zu gehen und Schwund und Enten zu recognoscieren.

Von diesen Wünschen nahm das Comite zu Protokolle Notiz, zumal da die Ansicht obwaltete, gerade solche kleinliche Ursachen hätten dem Militärsichtersatzgesetz ungemein geschadet resp. viel zu seiner Verwerfung beigetragen.

Die Redaction des „Handelscourier“ bemerkte hierzu: Der Ehre des Kantons Bern wäre jedenfalls kein Eintrag geschehen, wenn der selnerzeit schon gehörig gezeichnete Antrag, der „Allg. schwizer. Militär-Blg.“ die Subvention zu entziehen, hier nicht noch einmal wiedergekauft worden wäre. Was die Militärleral-Artikel der Presse anbetrifft, so sind allerdings der notorisch wahren Dummköpfen oder Bosketten so viele da, daß man nicht noch zweifelhafte Nachrichten zu losportieren brauchte, und diese wahren Geschichten hätten so hingerichtet, das Militärsatzgesetz zu fällen à la Herren Offiziere. Von einem freilich haben wir nie etwas vernommen, daß die patriotisch gesinnten Offiziere etwa ihre Collegen, welche der bösen Presse Anlaß zum Reden gegeben haben und also das letzte Gesetz durchfallen machen ad coram genommen hätten.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: „Wir lesen, daß auch bei Anlaß der Delegiertenversammlung d'r schweiz. Offiziersgesellschaft, welche jüngst in Herzogenbuchsee stattfand, von bernischer Seite der Wunsch ausgesprochen wurde, es solle der „Allg. schwiz. Militär-Blg.“ der Beitrag entzogen werden, den sie seit einer Reihe von Jahren aus der Gesellschaftskasse empfängt. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Sprecher der bernischen Delegation, Hr. Oberst Courant, sich dabei von anderen als rein sachlichen Motiven leiten ließ; im Gegentheil, wir schreiben die von ihm eingeschommene Haltung seinem unbestreitbaren militärischen Elter zu. Allein wir müssen bei unserer früher schon ausgesprochenen Ansicht beharren, daß ein solches Vorgehen gegen das um unsere militärischen Interessen so vielfach verdiente Blatt entschleben unrecht und vom Uebel wäre. Es ist thatsächlich unrichtig, daß die „Mil-Blg.“ auch nur von ferne eine grundsätzlich oppositionelle Stellung gegenüber unseren obersten Militärbehörden einnimmt; es ist ein durchaus unverbüter Vorwurf, wenn man sie beschuldigt, daß sie in ihrer Polemik in Sachen unserer eidg. Sanitätsverwaltung die Grenzen des Erlaubten jemals überschritten habe. Warum sollte ihr daher der Jahresbeitrag der schwiz. Offiziersgesellschaft entzogen werden? Sollen damit etwa die schwiz. Offiziere ihren Willen kundgeben, daß in ihren Fachzeitschriften die wissenschaftliche Kritik, sobald dieselbe gegen höhere schwiz. Offiziere gerichtet erscheint, in Zukunft für ein und alle Mal untersagt sei. Die schwiz. Offiziere werden, wir sind es überzeugt, einen solchen Beschuß niemals fassen. Eine Kritik, wie

sie von der „Schweiz. Mil.-Sig.“ bis jetzt geführt wurde, untergräbt keine Grundlagen der Disziplin, wohl aber fördert sie die militärischen Interessen der Eidgenossenschaft.“

Bern. Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs für das Jahr 1875. (Schluß.)

Personelles. Offiziere. a. Eidgenössischer Stab. Der selbe erfuhr eine totale Umgestaltung. Im vergangenen Jahre 754 Mann stark, worunter 102 Berner, wurden dessen Mitgliedertheils dem neuen Generalstabe, theils der Kommandantur und Adjutantur der neu zusammengesetzten Truppenkörper zugewiesen, oder endlich nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bunde rath, resp. Oberbefehlshaber zur Verfügung gestellt.

b. Truppenoffiziere. Durch die Eintheilung der Armee in Auszug und Landwehr wurde die bisherige Reserve theils dem Auszug, theils der Landwehr zugewiesen. Da nach der neuen Organisation die Infanteriebataillone nur von einem Major kommandiert werden, so wurden für den Übergang die bisherigen Infanteriestabsoffiziere, welche nach dem neuen Gesetz während der ganzen Dauer ihrer Dienstzeit entweder dem Auszug oder der Landwehr einverlebt werden können, so eingeteilt, daß den Majoren und jüngeren Kommandanten das Kommando von Bataillonen des Auszuges, den übrigen dasjenige von Bataillonen der Landwehr übertragen wurde. Die bisherigen Abtemajore wurden zu Bataillonsadjutanten ernannt.

Bei der Zuthellung der Compagnieoffiziere wurde so weit als thunlich das in der neuen Organisation aufgestellte Prinzip der Territorialität zur Anwendung gebracht.

Instruktionscorps. Da nun auch der Unterricht der Infanterie ganz an den Bund übergegangen, mußte das Institut des bisherigen kantonalen Instruktionscorps aufgehoben werden. — Mit Ausnahme des Oberinstructors, welcher am Platze eines fehlenden Waffenhefs der Infanterie für einstweilen noch behalten worden, wurde das übrige Personal auf den 1. März entlassen.

Rekrutierung. Nach der neuen Militärorganisation steht künftig die Untersuchung und Entscheidung über die persönliche Dienstfähigkeit, sowie die Zuthellung einer Waffengattung der eidg. Militärverwaltung, unter Mitwirkung der kantonalen Behörden, zu.

Das ungünstigste Ergebnis sowohl bei der ersten als bei der zweiten Aushebung hatte die Rekrutierung für die Cavallerie.

Da bei dieser Waffengattung der Mann die Hälfte des Schätzungspreises seines Pferdes vorschußweise anzahlen und im Stande sein muß, zu Hause das Pferd selbst zu versorgen oder durch einen zuverlässigen Dritten versorgen zu lassen, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Rekrutierung hier ausschließlich auf Freiwillige angewiesen ist. Bei der gänzlichen Neuheit der Einführung ausländischer Pferde kann es nun nicht verwundern, wenn vielerorts noch Misstrauen und Abneigung gegen die Übernahme solcher Pferde herrscht und daher die Anmeldungen zum Eintritt in die Cavallerie hinter dem Erstbedarf zurückbleiben.

Ob sich das Verhältnis zwischen Bedarf und Anmeldung verbessern wird, darüber kann bei der kurzen Probezeit noch kein Schluß gezogen werden.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß bei Anlaß der Rekrutierung im Herbst von den ärztlichen Kommissionen eingeholtste Militärs gänzlich von der Dienstfahrt entbunden wurden: 18 Offiziere, 64 Unteroffiziere und 489 Soldaten.

Die erste eidgenössische Rekrutenaushebung gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Einmal wurde gerade, daß per Kreis nur an einem, statt wie bisher an 2—3 Orten rekrutiert wurde. Dieses verursachte den weiter entfernt wohnenden Stellungsfähigen größere Zeitverluste und Reisekosten.

Sobann erblickte das Publikum wohl mit Recht einen Luxus in der großen Zahl von Offizieren aller Waffen als Mitglieder der Rekrutierungskommission. Bisher wurde das Geschäft der Eintheilung der Mannschaft zu den verschiedenen Waffengattungen von dem Bezirkskommandanten allein besorgt, ohne daß ihm dabei, wie jetzt, die Ergebnisse eines Examen durch Lehrer zu Gebote

gestanden hätten. Und jene Eintheilungen, wenn auch nicht ganz fehlerfrei, waren nicht weniger zuverlässig als die erstmalige nach neuer Vorschrift. Das beweisen die zahlreichen Korrekturen und Versehungen, welche nach Schluß der Aushebung in den Kontrollen vorgenommen werden mußten.

Unterricht der Truppen. Rekrutenschulen. Ueber den Verlauf und die Ergebnisse derselben ist die kantonale Behörde nicht mehr im Falle, Bericht zu erstatten, weil sowohl Leitung als Inspektion Sache des Bundes ist und den Kantonen auch keine Inspektionsrapporte mehr zur Einsicht mitgetheilt werden.

Gesammlung und Entlassung. Da der Kanton die Rekruten vollständig bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet auf die verschiedenen eidg. Waffenplätze zu stellen hatte, während die Magazine des Kommissariats und des Zeughauses sich wie bisher alle in Bern befanden, so mußten sämtliche Rekruten jeweils 1 bis 2 Tage (je nach der Größe der Abstellung) vor dem Abgang auf den eidg. Waffenplatz nach Bern berufen werden.

Der größte Uebelstand, der hiebet zu Tage trat, bestand darin, daß den Rekruten (und den damit aufgebotenen Cadres) weder für die Marschstage, noch für die Ausrüststage, weder Sold noch Verpflegung vergütet werden konnte.

Das nämliche war der Fall bezüglich der Entlassung aus den Schulen.

Die kantonale Verwaltung hatte für diese Vergütung absolut keinen Kredit, indem s. B. bei der Aufstellung des vierjährigen Budgets pro 1875—78 angenommen wurde, der Bund habe fünfzig hiesfür aufzukommen. Die Bundesbehörde ihrerseits verzögerte aber die Bezahlung und zwar anfänglich auch diejenige für den Tag des Einrückens auf dem eidgen. Waffenplatz und den Tag der Entlassung, später aber, auf wiederholte Nachanmationen hin, wurde für diese beiden Tage, ohne Rücksicht auf die Entfernung des Wohnortes des Berechtigten, je für 1 Tag Sold und Verpflegungsvergütung geleistet.

Die aus dieser durchaus ungenügenden Vergütung hervorgehende Mehrbelastung des Mannes rief allgemeinen Unwillen hervor und trug viel dazu bei, beim Volke die neuen Militäreinrichtungen von vornherein in Mifkredit zu bringen.

Sanktuarische Untersuchung. In den ersten Tagen je einer Rekrutenschule wurde die Mannschaft durch eidgenössisches Medizinalpersonal nochmals ärztlich untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden nochmals zahlreiche Entlassungen vorgenommen, theils für gänzlich, theils für 1—2 Jahre.

Als Grund der Entlassung wurde in sehr vielen Fällen angegeben: „zu geringer Brustumfang“. Dieser Umfang sollte wenigstens die Hälfte der Körperlänge des Mannes betragen. Da klinisch die körperliche Entwicklung der jungen Leute in vielen Gegenden des Kantons eine etwas langsame ist, und über das zwanzigste Alterjahr hinausbaut, so kann es nicht auftreten, daß der genannte Entlassungsgrund bei so vielen sonst gesunden und kräftigen Leuten vorhanden war. Darin liegt aber auch eine Rechtfertigung dafür, daß der Kanton Bern, wie noch einige andere Kantone, bisher die Rekruten erst nach zurückgelegtem 21. Alterjahre zur Instruktion heranzog.

Zu dieser bisherigen Regel der kantonalen Verwaltung würde der Bund mittelst zahlreicher Ausnahmen (Zurückstellung auf 1 Jahr) gelangt sein, hätte derselbe nicht schon vor Ablauf des Berichtsjahres die Vorschriften betreffend den Brustumfang im Sinne einer weniger strengen Anwendung abgeändert.

Organisationsmusterungen. Gemäß der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps vom 31. März 1875 sollten sämtliche neuen kantonalen Truppeneinheiten des Auszugs im Herbst zum Zwecke der Organisation und Inspektion auf je 3 Tage gesammelt werden. Diese Musterungen fanden ohne Unterbrechung statt vom 16. September bis und mit dem 20. November und zwar in Bern und Thun gleichzeitig, um die vorgeschriebene Frist möglichst einhalten zu können.

Die Organisationsarbeiten bestanden im Wesentlichen in Folgendem:

- 1) Berichtigung und Ergänzung der Entwürfe der neuen Corpskontrolen.

- 2) Ausfertigung der letzteren je in 2 Exemplaren (das eine für die Corpschefs, das andere für die kantonale Verwaltung). Bei der Cavallerie Ausfertigung der neuen Pferdekontrolen.
- 3) Ausfertigung der neuen Dienstbüchlein und Abgabe an die Mannschaft.
- 4) Inspektion und neue Kontrollaufnahme über die Handfeuerwaffen, erstere durch die Division-Waffenkontrolleure.
- 5) Abnahme der Gewehre der pro 1876 zur Landwehr untertretenden Mannschaft des Geburtsjahres 1843.
- 6) Abnahme der beschädigten und in der Besorgung vernachlässigten Gewehre behufs Reparatur und Reinigung durch das Zeughaus.
- 7) Inspektion über die Bekleidung und Ausrüstung und Aufnahme von Verzeichnissen über Fehlendes.
- 8) Aushingabe der Kapüte und Reitermantel an die Mannschaft.
- 9) Auswechselung der bisherigen Corpsabzeichen (Nummer, Pompon und Münzenquaste) gegen solche der neuen Corps.

Von den eidg. Corps wurde nicht nur der Auszug, sondern von den Gentlebatallonen, Parkkolonnen und Trainbatallonen auch die Landwehr zu den Reorganisationsmusterungen einberufen.

Der Bestand aller bis Ende des Jahres organisierten neuen taktischen Einheiten war auf 31. Dezember folgender:

1) Infanterie: Füsilier 473 Offiziere, 16,876 Mann; Schützen 49 Offiziere, 1,103 Mann; 2) Cavallerie: Dragoner 26 Offiziere, 329 Mann; 3) Feldartillerie: 73 Offiziere, 1,707 Mann; Positions-Komp. 6 Offiziere, 145 Mann; Total des Auszuges: 627 Offiziere, 20,160 Mann.

Militärjustizpflege. Kriegsgerichtliche Untersuchungen wurden im Berichtsjahre 8 angehoben, von welchen nur eine zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht kam: es war ein Fall betreffend Veruntreuung der vom Staate anvertrauten Ausrüstungsgegenstände und wurde eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis ausgesprochen. Die übrigen 7 Fälle wurden auf dem Disziplinarwege erledigt und die betreffenden Militärs mit Gefangenschaft bestraft. Es betraf 4 Fälle von Vernachlässigung und Verschleppung von Ausrüstungsgegenständen, 2 Fälle von Überversetzung und geringerer Misshandlung, 1 Fall von Verlassen des Instruktionsdienstes.

Durch eidg. Kriegsgerichte erfolgten Urtheile gegen bernische Angehörige: Durch das Kriegsgericht der III. Division wegen eines Falles von Desertion und durch das Kriegsgericht der V. Division wegen eines Falles von Unterschlagung.

Schützenwesen. Das Berichtsjahr weist 363 Schützengeellschaften mit 13,908 Mitgliedern auf, welche fanktonale Statuten besitzen; im Jahre 1874 waren es 318 Gesellschaften mit 12,146 Mitgliedern.

Die Gesamtausgaben des Kantons für das Schützenwesen betrugen somit Fr. 50,592, der hierfür vorhandene Kredit von Fr. 40,00 wurde also um Fr. 10,592 überschritten.

Gegen dieselben Militärs, welche durch das Gesetz vom 4. Mai 1873 verpflichtet waren, einer Schützengesellschaft beizutreten, dieser Verpflichtung aber im Jahre 1874 nicht nachgekommen waren, wurde die vorgeschriebene Geldbuße von Fr. 20 ausgesprochen.

Kriegskommissariat. Verwaltungs- und Rechnungswesen. Kleidung und Ausrüstung. Die Beschaffung der Militärmäntel wurde auch dieses Jahr mit Erfolg nach dem System der Trennung von Lieferung, Aufschneiden und Konfektion fortgesetzt. Die bezüglichen Lieferungs- und Arbeitsverträge wurden im Allgemeinen zur Zufriedenheit ausgeführt.

Die Bekleidung und Ausrüstung hat die eidg. Inspektion im Allgemeinen gut bestanden. Die wesentlichste Rüge ging dahin, die Kapüte seien zu kurz, ein Mangel, der bei Neuanschaffungen gehoben werden wird.

Für das Jahr 1875 betrug die Vergütung des Bundes für die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten:

a. für Infanteristen, Kanoniere und Gentlesoldaten	Fr. 130
b. für Cavalleristen	: : : : " 190
c. für Trainsoldaten	: : : : " 215

Diese Vergütungen werden nur dann hinreichen, die Ausgaben des Kantons für Neuanschaffungen an Bekleidung und Ausrüstung zu decken, wenn bei letzteren die freie Konkurrenz unter den Lieferanten und Unternehmern aufrecht erhalten wird.

Die Beschaffung der Kleidung und Ausrüstung der Offiziere aller Waffengattungen wurde fortgesetzt.

Kasernenverwaltung. Gemäß Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude samt Zubehör gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigentum zu übernehmen. — Die Normen für die dauerliche Entschädigung sollen durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden. — Bis zu Ende des Jahres wurden diese Normen aber nicht aufgestellt, obwohl der Bund das ganze Jahr hindurch von dem ihm eingeräumten Benutzungsrechte Gebrauch gemacht hat.

In Erwartung eines Gesetzes suchte man mit den Kantonen Verträge abzuschließen, welche sich auf mehrere Jahre erstrecken. Angesichts der ungenügenden Vergütung, welche der Bund leisten will, wurde die angebotene Entschädigung für die Benutzung der Militäranstalten in Bern bloß für das Jahr 1875 angenommen. Dieselbe betrug:

Für die Kaserne per Mann und Tag Rp. 7.

" , Stallungen per Pferd und Tag " 10.

" , Reitbahn per Tag Fr. 6. —

" den Exerzierplatz " " 10. —, alles natürlich nur während der Dauer der Unterrichtslücke. Diese Entschädigung reicht nicht aus, die Ausgaben des Kantons für Kasernen zu decken.

Ausrüstung armer Rekruten. Im Berichtsjahr wurden alle Rekruten zum ersten Male vollständig unentgeltlich ausgerüstet. Von dahergingen Vorschüssen ist daher von nun an nicht mehr die Rede.

Hingegen war zu Anfang des Jahres noch ein Ausstand von Fr. 25,357. 25.

Die Einbringung dieser Summe stößt auf Widerstand. Die Betreffenden machen geltend, sie hätten auch so gut Anspruch auf unentgeltliche Ausrüstung, wie die ein oder zwei Jahre später Eingetretenen.

Geschäftscontrole. Da für die an den Bund übergegangenen Verwaltungszweige die entsprechenden Organe noch nicht geschaffen waren, so wurden dem Kanton-Kriegskommissariate von den eidg. Behörden eine Menge von Geschäften zugewiesen, welche nicht mehr in seinem Geschäftskreis gehören.

Gleichzeitig ist der Bericht vom Director des Militärs Wyhlis.

Lucern. (Die kantonale Offiziersversammlung und ihre Beschlüsse.) Die kantonale Offiziersgesellschaft versammelte sich dieses Jahr in Schüpfheim. Das „Luc. Tagblatt“ bringt darüber in Nr. 195 einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Verhandlungen, die, wie das denselben folgende Festessen, in dem durch sinnige Dekorationen zu einem heiteren, freundlichen Festatmosphäre herausgeputzten Schützen- und Theaterhause abgehalten wurden, begannen Mittags 1 Uhr und dauerten, den Einwirkungen der fast tropischer Kraft sich zulegenden Augustsonne trotzdem, ununterbrochen bis nach 4 Uhr.

Nachdem das Präsidium, Dr. Oberstl. Bemp, die Festbesucher in kurzen, doch herzlichen Worten begrüßt hatte, das Protokoll der letzten Versammlung, sowie die Rechnungen eröffnet worden und die Aufnahme neuer Mitglieder stattgefunden, erstattete das Präsidium einen ebenso einlässlichen als interessanten Bericht über die jetzt abgeschlossene Vereinsperiode. Vorher wurde darauf hingewiesen, daß verschiedene Umstände eine frühere Abhaltung des Festes verunmöglichten, sobald folgte eine Bestandsangabe und es wurde bezüglich der aus dem Vereine Ausgetretenen die Bemerkung gemacht, daß Einige derselben ihren Austritt durch die einfache Verweigerung der eingeforderten Jahresbeiträge bewerkstelligten. Von der Vereinstätigkeit wird besonders erwähnt: daß die seiner Zeit in Olten stattgehabte Versammlung höherer Offiziere zur Besprechung der neuen Militärorganisation durch

zwei Delegirte beschloß wurde, daß Beiträge an das Wehrverelns-wesen geleistet wurden und daß der Antrag, der kantonale luzernische Offiziersverein möchte sich als eine Sektion des schweizerischen erklären, zu näherer Prüfung und zur Begutachtung dem Vorstande zugewiesen wurde. Sodann ging der Bericht auf eine Besprechung der wichtigsten militärischen Erscheinungen über, die sich seit dem letzten verflossenen Vereinsfest gezeigt haben. Es wurde besonders erwähnt: die neue Militärorganisation, die sich bestrebt, den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchzuführen, die eine einheitliche und gut instruierte Armee verlangt. Eine notwendige Folge der neuen Organisation seien mehrfache Abänderungen in den Reglementen gewesen; doch sei zu wünschen, daß die Reglemente nunmehr sich nicht einer bloß ephemeren Existenz zu erfreuen haben möchten.

Eine weitere Erscheinung sei das Militärpflichtgesetz. Sein Schicksal sei bekannt; doch könne der gegenwärtige Zustand, der große Ungerechtigkeit in sich trage, unmöglich länger andauern; möge ein Gesetz entstehen, das vorwiegend den Charakter eines Erspugesetzes an sich trage, das eine höhere Taxe festsetze, das aber abgehe von dem vielfach angefochtenen Progressionsystem und der Besteuerung des anwartschaftlichen Vermögens.

Auch der Waffenplatzfrage wird Erwähnung gethan. Die Bemühungen des Stadtrathes von Luzern wie des Regierungsrates, um für Luzern einen Divisionswaffenplatz zu erhalten, seien bekanntlich leider noch zu keinem definitiven Resultate gekommen. Die Frage sei noch nicht entschieden, sondern vielmehr in's Stocken geraten. Die Ursache liege bei der schweiz. Behörde, die in den Waffenplatzfragen sehr nachdenklich geworden sei.

Schließlich sucht der Berichterstatter die Unzufriedenheit über die militärischen Zustände, die im Volke unbestreitbar existire, auf die richtigen Ursachen zurückzuführen und nennt als solche vorzüglich folgende: die Durchführung des Projektes einer einheitlichen, tüchtigen, gut ausgerüsteten Armee koste sehr viel Geld, viel mehr als man berechnete. Behörden und Volk haben anfänglich die finanzielle Tragweite der neuen Militärorganisation nicht genau gekannt. Ferner habe jede wichtige Neuerung bei ihrem Ausführen mit Vorurtheilen verschiedener Art zu kämpfen und der schwierige Stand derselben werde noch schleifer, wenn man da und dort sich in wirklichen oder vermeintlichen Interessen versetzt glaubt und wenn der Erlaß von unpraktischen Verfugungen den Unwillen steigert. Möge die Frage sich ruhig abklären. Die Grundgedanken der neuen Militärorganisation müssen aufrecht erhalten bleiben, besonders die allgemeine Dienstpflicht und die tüchtige Ausbildung der Armee; eine Verkürzung der Instruktionzeit dürfe nicht eintreten.

Auf diesen Bericht folgte ein Referat des Hrn. Oberstl. Estermann über die Impffrage. Der Nutzen des Impfens sei auch jetzt noch sehr bestritten. Viele medizinische Autoritäten sprechen sich offen und entschieden gegen das Impfen aus, zumal es That-sache sei, daß durch dasselbe schon oft auf gesunde Individuen Krankheiten verschiedener Art übertragen worden seien. Wenn das Impfen aber wirklich nützlich sei, warum mache man dasselbe nur für das Militär obligatorisch, nicht auch für alle Bürger? Es sei ungerechtfertigt, daß die Armee eine Versuchsstation bilde. Es sei nachweislich vorgekommen, daß ein eldgemeindlicher Wehrmann, das Haupt einer zahlreichen, doch wenig bemittelten Familie, in Folge des Impfens, zu dem man ihn genötigte, gestorben sei. Diese Familie hat ihren Ernährer verloren, ohne daß ihr Demand Entschädigung leistet. Sodann wird der Unsug getadelt, der von einigen Militärärzten mit den Impfgebühren, deren Erhebung jetzt aber verboten sei,*) getrieben wurde.

Der Referent stellt an die Versammlung folgende Anträge:

- 1) Die Zwangsvaccination beim Militär möge sistirt werden, bis man über deren Nutzen besser überzeugt sei und die Furcht im Publikum, daß dieselbe mehr Schaden als Nutzen bringe, gehoben sei.
- 2) Die Behörden mögen zu diesem Zwecke eine unparteiische Kommission aufstellen, welche das nötige Material mathematisch und statistisch sammle, um damit die Frage über den Nutzen der Vaccination oder Nichtvaccination zu lösen.

*) Da nun der Staat dieselbe bezahlt! —

D. R.

- 3) Wenn auch ferner der Revaccinationszwang beim Militär fortzistren soll, so verpflichte man den Impfarzt, vor Vornahme dem Manne einen Gesundheitsschein auszustellen und der Staat leiste, im Falle üble Folgen eintreten, angemessene Entschädigung.
- 4) Das bei fortwährendem Revaccinationszwange nur Kuhlymphé verwendet werde, da bei dieser allein die Übertragung von Krankheiten vermieden werden könne.
- 5) Es möge eine bezügliche Eingabe an's eldgemeindliche Militärdepartement gemacht werden.
- 6) Dieser Besluß sei sämtlichen Offiziersvereinen durch ein Birkular mitzuthellen.

Die Diskussion, welche dieses, von einläufigem Studium der Frage zeugende Referat veranlaßte, richtete sich natürlich weniger auf die rein medizinische Seite der Frage, als vielmehr auf die diebstätig erlassenen unpraktischen Verfugungen und auf das Urteil, das gegenwärtig bei einem großen Theile des Volkes über die Impferlei besteht. Die Anträge wurden von der Versammlung angenommen.*)

Der von Hrn. Oberstl. Thalmann gehaltene Vortrag über die durch die neue Militärorganisation notwendig gewordenen Abänderungen in unserer Elementar-Taktik behandelte in kurzen Zügen die wesentlichen Neuerungen in der Soldaten-, Compagnie- und Bataillonschule und begründete durch einläufige Erörterungen und bildliche Darstellung die Notwendigkeit derselben. Vieles ist vereinfacht, Einiges als überflüssig aus dem Reglemente ganz entfernt worden. Dieser Vortrag hat ohne Zweifel über Manches nähere Aufklärung gegeben, das bisher nicht so in's Auge fiel und auch noch nicht so allgemein bekannt war.

An laufenden Geschäften wurden sodann erledigt: die Frage, ob die kantonale luzernische Offiziersgesellschaft sich als eine Sektion der schweizerischen erklären solle, wurde nach Antrag des Vorstandes verneint. — Es soll, ebenfalls nach Antrag des Vorstandes, die Aufstellung von Preisaufgaben fernherhin unterbleiben.

Als künftiger Festort wird Willisau bezeichnet und in den Vorstand werden gewählt: Dr. Hö. Lt. Welti als Präsident, Hauptm. Peyer als Vicepräsident, Lt. Kneubühler Duistor, Lt. Barth Aktuar und als 5. Mitglied Dr. Lt. Huber.

Auf Antrag des Hrn. Oberstleut. Thalmann wurde diesem neuwählten Vorstande, in Rücksicht darauf, daß die neue Einschaltung auf die Bildung eines Vereins sämtlicher Offiziere der 4. Division hinweist, daß bereits schon ein guter Grund für eine Divisions-Militärbibliothek gelegt ist und daß es überhaupt nur nützlich sein kann, wenn dem Vereine neue Elemente zugeführt werden, — der Auftrag ertheilt, die zur Entstehung eines Offiziersvereines der 4. Division nötigen Schritte zu thun.

Hiermit waren die Verhandlungen zu Ende und es erübrigte leider nur mehr eine kurze Zeit für den zweiten Akt des Festes, für die notwendig gewordene körperliche Restauriren und die Pflege kameradschaftlicher Gemüthslichkeit. Das Festlokal erklang bald von den schönen Weisen der trefflichen Musik, von den harmonischen Vorträgen des vorzüglichen Sängervereines von Schüpfheim. Von den Toasten sei besonders des von Hrn. Divisionskriegskommissär, Oberstleut. Weber-Disteli, in feurigen Worten ausgebrachten Hoches auf das Vaterland gedacht. Nur zu schnell floss die kurz gemessene Zeit dahin. Schließlich können wir nicht unterlassen, der Einwohnerchaft des Festortes Schüpfheim, die durch Dekorationen u. a. im Wesentlichen zur Verschönerung des Festes beigetragen hat, unsere volle Anerkennung und herzlichen Dank zu bezeugen.

*) Und zwar mit allen gegen 2 Stimmen. — Der Revaccinationszwang wurde von Hrn. Dr. Vogel, Bataillonsarzt, verhiedigt. 25 Offiziere, welche dienstlich verhindert waren, hatten einen Abgeordneten (Hrn. Lt. Rudolf) abgesendet, den Antrag des Hrn. Oberstl. Estermann zu unterstützen. D. R.

**Militärische Werke, Zeitschriften und Karten
in größter Auswahl vorrätig
bei J. Schultheiss, Buchhandlung in Zürich.**